

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 49 | Wirecard AG

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS findet Pflichtverletzungen bei EY

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Verfahren Wirecard.

Die für die Wirtschaftsprüfer zuständige Aufsichtsbehörde (Abschlussprüferaufsichtsstelle – APAS) führt seit Juni 2020 ein formelles Berufsverfahren gegen zwölf Prüfer von EY (neben den hauptverantwortlichen Prüfern der Jahresabschlüsse von Wirecard unter anderem auch der ehemalige Deutschlandchef) sowie ein weiteres Verfahren gegen das Unternehmen selbst. Im Oktober soll das Verfahren abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Ermittlungen entscheidet eine Kammer der APAS über mögliche Strafen.

Laut einem Bericht des Handelsblatts zeichnet sich bereits jetzt ab, dass EY bei der Arbeit für Wirecard über vier Jahre hinweg Berufspflichten erheblich verletzt hat. Untersucht werden die Abschlüsse aus den Jahren 2015 bis 2018. Den einstigen Wirecard-Prüfern drohen damit teils harte finanzielle und berufsrechtliche Sanktionen. EY äußert sich mit Hinweis auf das laufende Verfahren nicht.

Die möglichen Sanktionen gegen einzelne Prüfer reichen von einer Geldbuße in Höhe von maximal 500.000 Euro bis zum befristeten Verbot, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, und enden bei einem Berufsausschluss. Die berufsständische Wirtschaftsprüferkammer hat jedoch mitgeteilt, dass sich ein Prüfer jederzeit den Sanktionen entziehen kann, wenn er seine Zulassung als Wirtschaftsprüfer zurückgibt. Das sei selbst dann noch möglich, wenn die Strafmaßnahme bereits verkündet wurde. An den zivilrechtlichen Ansprüchen gegen die Prüfer bzw. EY ändert das aber nichts. Diese bestehen auch dann fort, wenn ein Wirtschaftsprüfer seine Zulassung zurückgibt. Gegen EY selbst könnte eine Geldbuße bis maximal 1 Mio. Euro verhängt werden, die EY kaum treffen dürfte. Es ist jedoch auch möglich, dass die APAS EY für eine gewisse Zeit verbietet, Neugeschäft von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu übernehmen.

Besondere Relevanz dürften die Ergebnisse der APAS in erster Linie für die Klagen geschädigter Aktionäre gegen EY haben, da die Ergebnisse die Beweisführung der Kläger maßgeblich unterstützen könnten.

München, den 29.08.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!*SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-VolkswirtPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217